



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Bölkow-208-Junior HB-UPF

vom 13. Mai 1967

auf dem Flugplatz Lommis TG

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Bolkow-208-Junior HB-UPF

vom 13. Mai 1967

auf dem Flugplatz Lommis TG

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 13. Juni, der Kommission übermittelt am 20. Juni 1967, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Pilot mit hoher Wahrscheinlichkeit das Flugzeug bei der Landung zu spät abflachte, wobei das Bugrad nach mehrmaligem hartem Aufsetzen einknickte. Die Insassen blieben unverletzt, das Flugzeug wurde leicht beschädigt.

Zirkulation, 3./24.7.1967.